

# Pressemitteilung

Cloppenburg, 19. April 2021

## **5 Neuinfektionen und 66 Genesungen im Landkreis Cloppenburg Zahl der aktuellen Coronafälle sinkt auf 1144**

**Landkreis Cloppenburg.** Die Zahl der aktuellen Coronafälle im Landkreis Cloppenburg ist bis Montag, 19. April, 12.00 Uhr, auf 1144 gesunken. Es liegen insgesamt 5 neue positive Testergebnisse aus vier Städten und Gemeinden vor. In Cappeln erfolgte eine statistische Korrektur. Gleichzeitig wurden 66 Genesungen registriert. Die Gesamtzahl der seit März letzten Jahres positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im Landkreis liegt bei derzeit 9751.

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt hat um 9 Uhr eine 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner von 188,7 für den Landkreis Cloppenburg errechnet.

Die drei Krankenhäuser im Kreisgebiet haben dem Landkreis Cloppenburg gemeldet, dass 19 Corona-Infizierte stationär behandelt werden, drei von ihnen auf der Intensivstation.

Das heutige Infektionsgeschehen verteilt sich auf Einzelpersonen zwischen den Geburtsjahrgängen 1976 und 2015.

Durch das Impfzentrum und die mobilen Impfteams des Landkreises Cloppenburg wurden bisher 39.920 Erst- und Zweitimpfungen (Stand: 18. April) verabreicht. 31.386 der Bürgerinnen und Bürger des Land-



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

kreises haben eine Erstimpfung gegen das Coronavirus erhalten. Impfungen durch Hausärzte oder außerhalb des Landkreises geimpfte Einwohnerinnen und Einwohner sind in diesen Zahlen nicht enthalten, so dass die tatsächliche Zahl noch höher liegen wird. „Schon jetzt haben mehr als 18 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger ihre Erstimpfung erhalten und 5 Prozent ihre Zweitimpfung“, erklärt Landrat Johann Wimberg.

Im Impfzentrum des Landkreises Cloppenburg sind am Samstag von knapp 500 Impfterminen mit dem Impfstoff Biontech von rund 100 Personen die Termine nicht wahrgenommen worden. Dies ist erstmalig in dieser Größenordnung im Landkreis Cloppenburg vorgekommen. Der Landkreis bittet dringend darum, nicht benötigte Impftermine abzusagen, um anderen Impfwilligen einen Termin zu ermöglichen. „Der Landkreis Cloppenburg wird dadurch in seiner Impfgeschwindigkeit gebremst“, so Wimberg: „Außerdem können die eingeteilten Impfteams nicht eingesetzt werden.“

Die Kühlkette des Impfstoffes wurde nicht unterbrochen. Deshalb wurde kein Impfstoff verworfen und konnte umgehend neu verplant werden. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin nicht mehr benötigen, werden gebeten, sich über das Impftelefon des Landkreises abzumelden. Die Nummer lautet 04471/15-9000 und ist erreichbar von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Der Landkreis Cloppenburg weist nochmal darauf hin, dass er am vom Land Niedersachsen ausgerufenen Impfwochenende am 24. und 25. April teilnimmt. Nur Personen, die zur Impfpriorität 2 gehören dürfen eine Impfung erhalten. Termine können über die Hotline des Landes Niedersachsens 0800/9988665 und die Internetseite [www.impfportal-niedersachsen.de](http://www.impfportal-niedersachsen.de) angemeldet werden.

Auflistung aller Personengruppen der Priorisierungsgruppe 2:

- Über 70-Jährige



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ [beumker@lkclp.de](mailto:beumker@lkclp.de)

- Personen mit Trisomie 21, einer Conterganschädigung, mit Demenz, mit geistiger Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
- Personen nach einer Organtransplantation
- Behandlungsbedürftige Krebserkrankte
- Personen mit schwerer Lungenerkrankung (z.B. interstitielle Lungenerkrankung, Mukoviszidose, COPD)
- Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen
- Personen mit sehr ausgeprägter Adipositas (Body-Mass-Index über 40)
- Diabetes mellitus mit Komplikationen
- Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung
- Personen mit einer chronischen Nierenerkrankung
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 70 Jahre alt sind, nach Organtransplantation oder die eine der vorgenannten Erkrankungen oder Behinderung haben.
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen für geistig oder psychisch behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder in Ausübung eines Heilberufs mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmit-



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

telbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendedienste und Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus Körpermaterial entnehmen

- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grund-, Sonder- oder Förderschulen tätig sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanten Positionen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern leben oder tätig sind
- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de

<b>Anzahl aller positiv getesteten Coronafälle</b>	9.751	+4	Vortag: 9.747
<b>Anzahl der Genesungen</b>	8461	+66	Vortag: 8.395
<b>Anzahl der verstorbenen Personen</b>	146		
<b>Saldo der verbliebenen positiv getesteten Corona-Fälle</b>	1.144		
<b>Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (insgesamt)</b>	21.858		
<b>Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (aktuell)</b>	1.958		

Ort	Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle		Genesungen		Verstorbene		Saldo		Quarantäne (aktuell)
Barßel	346	+1	294	+2	3		49	-1	76
Bösel	493		405	+6	6		82	-6	129
Cappeln	540	-1	489	+1	9		42	-2	65
Cloppenburg	2337		2048	+18	55		234	-18	451
Emstek	838		729	+1	14		95	-1	144
Essen	535	+2	451	+4	3		81	-2	133
Friesoythe	1029	+1	851	+15	7		171	-14	269
Garrel	1033		894	+11	6		133	-11	237
Lastrup	437		391		12		34		78
Lindern	199		183		4		12		26
Löningen	769	+1	698	+1	14		57		100
Molbergen	730		623	+4	11		96	-4	155
Saterland	465		405	+3	2		58	-3	95



Kontakt:

Frank Beumker

☎ 04471/15-635

✉ beumker@lkclp.de